

**Erste Satzung zur Änderung der
Grundordnung der Fachhochschule
Ansbach – Hochschule für angewandte
Wissenschaften**

vom 29. Mai 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 und 2 des
Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)
erlässt die Fachhochschule Ansbach –
Hochschule für angewandte Wissenschaften
folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

1. § 1 Bezeichnung der Hochschule wird wie
folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Fachhochschule Ansbach stellt ihrem
Namen die Bezeichnung „Hochschule für
angewandte Wissenschaften“ voran.

2. § 43 Abs. 1 Stimmrechtsübertragung wird
wie folgt geändert:
§ 43 Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4
hinzugefügt:

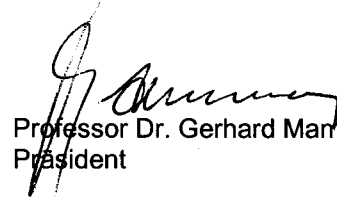
³Bei Mitgliedsgruppen mit nur einem Ver-
treter/einer Vertreterin im Gremium ist für
den Fall der Abwesenheit des Vertreters/.
der Vertreterin der gewählte erste Ersatz-
vertreter/die gewählte erste Ersatzvertre-
terin stimmberechtigt im Gremium vertreten,
ohne dass es einer Stimmrechtsübertra-
gung bedarf. ⁴Ist auch der erste Ersatzver-
treter/die erste Ersatzvertreterin verhindert,
so erfolgt die Vertretung der Mitglieds-
gruppe im Gremium nach der Reihenfolge
der Stimmenzahl der Hochschulwahl.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Mai 2009 in
Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des
Hochschulrats vom 22.04.2009 sowie der
Genehmigung des Staatsministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst vom
15.05.2009.

Ansbach, den 29.05.2009



Professor Dr. Gerhard Mammen
Präsident

Diese Änderungssatzung wurde am
29.05.2009 in der Hochschule Ansbach
niedergelegt. Die Niederlegung wurde am
29.05.2009 durch Aushang in der Hochschule
bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung
ist der 29.05.2009.